

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 51.

München, den 17. December 1877.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 10. November 1877, das freiherrlich von Cramer-Klett'sche Familienfideicommiss betr.

Bekanntmachung, das freiherrlich von Cramer-Klett'sche Familienfideicommiss betr.

Bestätigungs-Urkunde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern wird von dem unterfertigten Gerichtshofe beurkundet, daß Dr. Theodor Freiherr von Cramer-Klett, lebenslänglicher Reichsrath der Krone Bayern und Fabrikbesitzer zu Nürnberg, nach Urkunde vom 26. Mai 1876 ein freiherrlich von Cramer-Klett'sches Familienfideicommiss errichtet hat, dessen nähere Bestimmungen folgende sind:

§. 1.

Bestandtheile des Fideicommisses.

A. Grundrealitäten.

I. In der Steuergemeinde Hohenaschau, t. Landgerichts Prien:		
Plan-Nr. 1	Schloßgebäude Haus-Nr. 1 mit Hofraum . . .	0,72 Tagw.
„	4 der obere Reitschulgarten, Garten . . .	0,05 „